

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 11. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

zum Thema:

S-Bahnhöfe Wartenberg und Hohenschönhausen sanieren

und **Antwort** vom 25. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22382
vom 11. April.2025
über S-Bahnhöfe Wartenberg und Hohenschönhausen sanieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie schätzt der Berliner Senat den baulichen und verkehrstechnischen Zustand der S-Bahnhöfe Wartenberg und Hohenschönhausen ein?

Frage 2:

Wann ist mit einer Sanierung dieser S-Bahnhöfe zu rechnen?

Frage 3:

Welche Planungen gibt es dazu aktuell bzw. wann sollen diese erstellt werden?

Frage 4:

In welchem Kostenrahmen würde sich die Sanierung nach heutigem Stand bewegen?

Antwort zu 1 bis 4:

Frage 1 bis 4 stehen in einem Gesamtzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

Der Berliner Senat schätzt den baulichen und verkehrstechnischen Zustand der S-Bahnhöfe Wartenberg und Hohenschönhausen derzeit als unbedenklich ein. Es besteht aktuell kein akuter Sanierungsbedarf für diese Bahnhöfe.

Angesichts dessen liegt keine Bestellung für eine Sanierung der S-Bahnhöfe Wartenberg und Hohenschönhausen durch das Land Berlin vor. Entsprechend liegen keine Daten zu konkreten Planungen, Zeitrahmen oder Kosten für eine solche Sanierungsmaßnahmen vor.

Berlin, den 25.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt